

Deutsches Institut für Bautechnik, Postfach 62 02 29, 10792 Berlin

S. Kreuzberger
Treppenbau
Industriestraße 7

78585 Bubsheim

Wegen gleitender Arbeitszeit
empfehlen sich Anrufe nur in der
Zeit von 9.00 - 15.00 Uhr

Telefon: (030) 7 87 30 - 0
Telefax: (030) 7 87 30 - 320
eMail: DIBt-Berlin@t-online.de

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

I 2

Bearbeiter

Herr Laternser

Durchwahl (030) 7 87 30 -

257

Datum

10. November 1998

Tre Ve Verbindungselement für den Treppenbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 30. Oktober 1998 über die Verwendung des Tre Ve Verbindungselements nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach den uns vorliegenden Unterlagen soll das Tre Ve Verbindungselement als Schraubverbindung von Trittstufen und Wangen bei Holz-Wangentreppen verwendet werden. Wir gehen davon aus, daß die Wangentreppen - mit Ausnahme dieser Verbindung - dem "Regelwerk Handwerkliche Holztreppe" entsprechen, das nach den Beschlüssen der Fachkommission Baunormung als anerkannte Regel der Technik angesehen werden kann. Bei Abweichungen vom Regelwerk bedürfen diese Treppen keines Nachweises durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, sofern der Geltungsbereich "Verwendung in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen" beachtet wird.

Die Abweichung vom Regelwerk durch die Verwendung der Tre Ve Verbindung liegt im Verantwortungsbereich des Herstellers. Er hat die Gleichwertigkeit (d.h. zum Beispiel Einhaltung der 3fachen Sicherheit gegen Bruch bei einer Einzellast von 1,5 kN in ungünstigster Laststellung) sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Laternser